

27 **GGR-Geschäfte**

050.54 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Lyss

S,L+S

Motion überparteilich; "Erstellung einer Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde"; 2025/1; Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 12.05.2025 wurde die überparteiliche Motion; "Erstellung einer Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde"; 2025/1 eingereicht.

Begründung

Lyss-Busswil ist vom Dorf zur Stadt geworden. Während im Dorf die meisten Angebote zentral gelegen hatten, braucht es in Hinsicht auf die Stadtentwicklung nun eine Stärkung der einzelnen Stadtteile. Dazu gehört auch die Gestaltung von Freizeitanlagen an verschiedenen Standorten.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung sollten Freizeitanlagen grossflächiger gedacht werden: Seit Jahrzehnten verzeichnen wir einen immer stärkeren Geburtenrückgang. Zudem nimmt die Anzahl an Single-Haushalten überproportional zu. Das führt in den Quartieren zu einer Verinselung der Kinder. Damit sie sich zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung treffen können, braucht es grossflächige Areale, die verschiedene Betätigungen für verschiedene Altersgruppen ermöglichen. Was auch Erwachsene aller Altersgruppen betrifft, ist die zunehmende Siedlungsdichte. Im Ausgleich dazu sind naturnahe Erholungsräume umso wichtiger.

Die Sonnhalde auf der Chrüzhöchi war früher ein attraktiver Aufenthaltsort und bietet mit fast 3'000 m² eine riesige Ressource. Die Freizeitanlage wird aber seit Jahren dem Zerfall überlassen und der ehemalige Werkhof wird nicht den Vorgaben einer Zone öffentlicher Nutzung entsprechend genutzt. Deshalb soll eine Arealplanung Perspektiven zur Gestaltung eines stadtangrenzenden Naherholungsgebiets mit Angeboten für alle Altersstufen aufzeigen.

Antrag

Der GR erarbeitet für die ZÖN 34 eine Arealplanung im Sinne des ursprünglichen Gedankens einer altersübergreifenden Freizeitanlage.

Die Sonnhalde spielte in der Strategie-Planung der Sport- und Freizeitanlagen eine untergeordnete Rolle. Der Spielplatz, Grillstellen, Robinsonspielplatz und alter Werkhof in der Sonnhalde sind immer wieder operative Themen. Das Ressort Sicherheit, Liegenschaften + Sport hat die Arealplanung Sonnhalde bereits anfangs 2025 als legislaturrelevante Zielsetzung in den R+Z auf die Agenda genommen.

Als Erinnerung aus Interpellation der ZöN Artikel:

221 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Allgemeine Bestimmungen

¹ In den jeweiligen ZöN sind Nutzungen, die dem Quartier dienen zulässig. Nebennutzungen, wie z. B. Büroräume, Ausbildungsräume u.ä. sind zulässig, wenn sie zur Ausübung der Hauptnutzung in einem Zusammenhang stehen und diese sowie allfällige Quartiernutzungen nicht beeinträchtigen.

² Bei Neuanlagen oder Umgestaltungen von ZöN sowie deren Pflege sind im Sinn der Siedlungsökologie geeignete Massnahmen zur Förderung von naturnahen Lebensräumen für Fauna und Flora umzusetzen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich nicht als Motion (Zuständigkeit GGR / Bevölkerung) behandelt werden. Eine Arealplanung liegt im Zuständigkeitsbereich des GR.



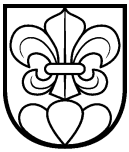
Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Integration und Partizipation wird gefördert und eingefordert
- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Problemstellungen

Belasteter Standort

Die Zone öffentlicher Nutzung (ZÖN 34) umfasst den Perimeter auf der nachfolgenden Abbildung. Auf dem Bild sind die beiden in grün eingefassten Perimeter und die rot eingefärbte Fläche im «Kataster der belasteten Standorte» des Kanton Bern als mit Schadstoffen belasteten Fläche (Ablagerungsstandort; Aushubmaterial, Bauschutt) eingeteilt. Der Status lautet (gemäss Art. 5 Altlasten Verordnung): Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten. Bisher ist keine geologische Untersuchung veranlasst worden. Bei Bauvorhaben muss eine Untersuchung durchgeführt werden.



Projekt-Ressourcen

Die Arbeiten in Bezug auf die Finanzstrategie 2030 bindet finanzielle sowie auch personelle Ressourcen der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport. Das Ressort Sicherheit, Liegenschaften + Sport führt zudem die Planungskommissionen langfristige Schulraumplanung und Arealentwicklung Bödeli.

Die Arealplanung Sonnhalde beinhaltet Themen wie Aufenthalts-/Grill-/Spielplätze, Zonenanpassung/-konformität, Mobilität, Mietverhältnisse, Hochbau und Wald. Mit dieser Komplexität sollte idealerweise eine Planungskommission eingesetzt werden.

Mögliche Lösung

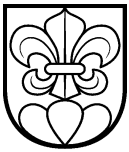
- Der GR lehnt die Motion ab, weil die Zuständigkeit nicht gegeben ist.
- Die Motionärin wandelt den Vorstoss in ein Postulat um.
- Bei einer Erheblicherklärung der Motion wird eine Projektorganisation und Planungsbudget erarbeitet.
- Ein Kernstück der zu entwickelnden Arealplanung ist der Umgang mit dem belasteten Boden. Dazu müssen Abklärungen mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kanton Bern gemacht werden.
- Bedingt durch die Projektressourcen und die Unklarheiten betreffend belasteten Standort wird eine zweijährige Fristverlängerung für die Beantwortung des Vorstosses beantragt.

Nächste Schritte

- a) Abklärungen treffen, welche Konsequenzen durch den belasteten Standort bezüglich baulicher Massnahmen entstehen würden.
- b) Analyse der raumplanerischen Zonen, inklusive Waldabstand und ähnliches.

Mögliche weitere Schritte

- c) GR-Antrag zur Gründung einer Planungskommission «Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde» mit Pflichtenheft und Antrag zu Planungskredit.
- d) Beauftragung eines Planerteams mit Abstimmung und Koordination der Vorhaben / Rahmenbedingungen aus der Fachgruppe Sport+Freizeit, der Begleitgruppe Spielplatzkonzept, der strategischen Planung von Sport- und Freizeitanlagen sowie dem Leitbild Sport der Gemeinde Lyss.



Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Arealplanung fällt in den Zuständigkeitsbereich des GR. Aus diesem Grund lehnt der GR die Motion ab. Sollte die Motion jedoch in einen Prüfauftrag umgewandelt werden, würde der GR diesen unterstützen.

Im Weiteren wurde der Redner von der PK aufgefordert, sich zur Fristverlängerung zu äussern. Die Fristverlängerung ist so lang, da aktuell im Ressort nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, um das Tagesgeschäft, politische Geschäfte und laufende Grossprojekte (bspw. Planungszone Bödeli, Schulraumplanung, Mitarbeitende PK, Sport- und Freizeitanlagen) parallel zu bearbeiten. Deshalb wurde die Fristverlängerung bis zum 31.12.2027 beantragt. Wird die Fristverlängerung verworfen, muss über eine neue Priorisierung der Projekte gesprochen werden.

Steffe Catherine, SP: Die Sonnhalde ist eine Zone mit öffentlicher Nutzung. Welche Nutzungen sind in einer solchen Zone zulässig? Es sind Nutzungen, die dem Quartier dienen. Der Quartierleist hat die Gemeinde Lyss über Jahre hinweg immer wieder darauf hingewiesen, dass in der Sonnhalde dringend Handlungsbedarf besteht. Jedes Spielgerät, das repariert werden musste, wurde ersatzlos abgebaut. Da der Quartierleist es leid war, immer wieder darauf hinzuweisen, hat er sich an die Politik gewendet. Deshalb wird heute über dieses Geschäft diskutiert. Es geht aber im gleichen Stil weiter. Die Bearbeitung des Geschäfts soll vertagt werden. Die Fraktion der SP ist mit diesem Vorgehen nicht wirklich zufrieden. Ihr ist aber auch bewusst, welche grossen Projekte die Verwaltung beschäftigt. Die Versäumnisse der letzten Regierungsjahre dürfen nicht auf dem Buckel der Verwaltung ausgebadet werden. Denn wenn die Arbeitslast zu hoch ist, wird das Personal krank und am Schluss leidet die Qualität der Arbeit. Der Fraktion SP stösst aber sauer auf, dass unter „mögliche weitere Schritte“ beim Punkt d zwar die Fachgruppe Sport und Freizeit sowie die Begleitgruppe Spielplatzkonzept genannt werden. Aber keine Vertretung aus dem Quartierleist. Die Anwohner sind die Experten für diese Zone. Der Quartierleist kümmert sich seit Jahren um diesen Ort. Jährlich wird eine Waldputzete organisiert. Er meldet der Gemeinde oder der Polizei, wenn sich unbefugte Personen Zutritt verschaffen (bspw. Robinsonspielplatz). Er deponiert Sandspielzeug, sodass Familien mit ihren Kindern dort spielen gehen können. Deshalb ist es für die Fraktion SP zwingend, dass jemand

aus dem Quartierleist in der Planungskommission Einsitz erhält. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Antrag des GR zu. Die Rednerin spricht zwei Punkte an, die wirklich wichtig sind:

- jemand vom Quartierleist soll in der Planungskommission vertreten sein
- die tiefen Mietpreise für private Fahrzeuge sollen auf ein marktaugliches Niveau angehoben werden.

Büchler Jan, Mitte: Es ist schön zu sehen, dass so viele Gäste anwesend sind. Der Redner merkt an, dass nicht jede Sitzung so langfädig ist, wie die heutige GGR-Sitzung. Im Namen der Fraktionsgemeinschaft Mitte, EVP und GLP wird der Antrag des GR unterstützt, wodurch auch die Stossrichtung für die Entwicklung des Sonnhaldeareals festgelegt wird. Es handelt sich hierbei um ein Areal mit grossem Potenzial. Es wird unterstützt, dass es attraktiv sein soll, vor allem, da es sich ausserhalb des Zentrums befindet. Für die Fraktion Mitte ist jedoch klar: Die Kosten müssen realistisch abschätzbar und tragbar bleiben. Es soll schliesslich eine naturnah gestaltete Freizeitanlage werden und kein Abenteuerpark fürs Gemeindebudget. Die Fraktion Mitte erwartet eine sorgfältige Planung und eine saubere Priorisierung und ist gespannt auf die Vorschläge.

Clerc Yannic, FDP: Die Fraktion FDP begrüsst, dass grundsätzlich eine Arealplanung in Angriff genommen werden soll. Nicht ist die Fraktion hingegen, dass eine Fristverlängerung bis Ende 2027 beantragt wird und dabei noch wenig konkrete Schritte geplant sind. Der Fraktion FDP ist bewusst, dass in der Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport viele Projekte anstehen und begleitet werden und so die personellen Ressourcen knapp sind. Dem gegenüber ist die ZöN 34 schon seit vielen Jahren Gesprächsthema und von unterschiedlichen Seiten wurde die Gemeinde auf die nicht befriedigende Situation aufmerksam gemacht. Es wird einfach nicht vorwärts gemacht. Der Redner ist selber Vorstandsmitglied des erwähnten Quartierleists Sonnhalde-Unterfeld und dadurch wohl etwas geprägt. Im Sinne eines Kompromisses wäre die Fraktion FDP bereit der Fristverlängerung zuzustimmen und stellt den Abänderungsantrag die Gründung einer Planungskommission «Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde» mit Pflichtenheft und Antrag zu Planungskredit nicht unter «mögliche nächste Schritte», sondern unter «nächste Schritte» aufzuführen.

Die Planungskommission soll so schnell wie möglich eingesetzt werden und die Arbeiten aufnehmen. Die Fraktion FDP erhofft sich dadurch schnelle Verbesserungen und dass keine weitere Zeit verloren geht. Zudem sollen die Anwohnenden Einsitz in die Planungskommission erhalten.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Bezüglich des Einsitzes in der Planungskommission: Die vorliegenden Informationen dienen lediglich der Vorabklärung. Wer Einsitz in der Planungskommission nehmen kann, wird anschliessend im GR bestimmt. Der Redner geht davon aus, dass jemand aus der Sonnhalde in die Kommission berufen wird.

Was die Mietverträge betrifft, so wurde dies hier im GGR bereits diskutiert. Das ist historisch speziell gewachsen. Es wird sicherlich ein Thema werden.

Zum Antrag von Clerc Yannic: Der Abteilung stehen nicht einfach mehr Angestellte zur Verfügung. Die bestehende Priorisierung wird umgesetzt. Falls daran etwas geändert werden soll, muss ein Auftrag vom GGR erfolgen.

Der GR möchte, dass der Antrag abgelehnt wird. Der GR möchte zunächst klären, wie die Situation vor Ort ist, um anschliessend fortfahren zu können.

Antrag Fraktion FDP: Gründung einer Planungskommission «Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde» mit Pflichtenheft und Antrag zu Planungskredit als nächsten Schritt aufzuführen.

Abstimmung

Antrag ist mit 23 : 11 Stimmen angenommen.

Beschluss 28 : 6 Stimmen

Der GGR erklärt das überparteiliche Postulat (umgewandelt aus Motion), "Erstellung einer Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde"; 2025/1" als erheblich und genehmigt eine Fristverlängerung bis 31.12.2027.

Beilagen

Keine

